

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0301</b>
<b>423 - Fachbereich Sport</b>			<b>Datum: 11.08.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bertram, Jan-Peter</b>	<b>Tel.: -115</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>07.09.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

**Übergangslösung Sportförderrichtlinien  
hier: Erstattung Energie- und Personalkosten sowie Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung für 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass abweichend von den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

- den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen in 2022 ( ebenso wie bereits in 2020 und 2021 ) die Energiekosten sowie die für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2021 erstattet werden
- allen Norderstedter Sportvereinen in 2022 ( ebenso wie bereits in 2021 ) zur Förderung der Digitalisierung auf Antrag ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied gewährt wird

Die Haushaltsmittel hierfür stehen im Jahr 2022 im Budget des Amtes 42 bei dem Produktkonto 4210000.531800 zur Verfügung.

Die Norderstedter Sportvereine werden darüber hinaus durch das Fachamt aufgefordert, mit dem Antrag auf Erstattung der Energiekosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2021 ein Energiesparkonzept mit möglichen Maßnahmen zur zukünftigen Energieeinsparung einzureichen.

**Sachverhalt:**

Erstattung Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Vor dem Hintergrund der nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bestehenden Ungleichbehandlung zwischen den Norderstedter Sportvereinen, die eine kommunale Sportanlage zur Nutzung und Bewirtschaftung übertragen bekommen haben und den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

gen hatte der Ausschuss für Schule und Sport bereits für 2020 in der Sitzung am 02.12.2020 ( Vorlage B 20/0414 ) beschlossen, den Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen eine komplette Erstattung der im Vorjahr ( = 2019 ) entstandenen Bewirtschaftungskosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten zu gewähren.

Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von ca. 350.000 € wurden im Jahr 2020 im Amtsbudget aufgefangen und für das Jahr 2021 im 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie für die Jahre 2022 ff im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeworben und bereitgestellt.

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport am 02.12.2020 wurden dann Ende 2020 auf Antrag der Norderstedter Sportverein mit vereinseigenen Sportanlagen

- die Energiekosten der vereinseigenen Anlagen sowie
- die für die Bewirtschaftung erforderlichen Personalkosten

des Jahres 2019 als Zuschuss bewilligt.

Die regulär gemäß Abschnitt B Nr. 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bereits im Jahr 2020 ausgezahlten Zuschüsse zur Bewirtschaftung wurden entsprechend berücksichtigt bzw. abgezogen.

Für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.08.2021 ( Vorlage B 21/0308 ) ein gleichlautender Beschluss gefasst und die Zuschüsse an die Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen wurden nach der Beschlussfassung gewährt.

### Digitalisierung

Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 hatte der Ausschuss für Schule und Sport beschlossen, dass die Digitalisierung im Sportbereich gefördert werden soll.

Hierfür wurden ab 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.08.2021 ( Vorlage B 21/0308 ) wurde beschlossen, dass zur Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport jeder Norderstedter Sportverein in 2021 auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied und Jahr erhält.

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport wurden die Fördermittel nach entsprechender Antragstellung an die Norderstedter Sportvereine ausgezahlt.

Der Fachbereich Sport spricht sich dafür aus, in Anlehnung an die Beschlussfassung im Jahr 2021 auch für das Jahr 2022 eine entsprechende Beschlussfassung im Hinblick auf die Erstattung der Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen des Jahres 2021 und die Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport vorzunehmen.

### Allgemein / Energieeinsparung

Vor dem Hintergrund der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eingetretenen Gefährdung der Versorgung Deutschlands mit Erdgas und der entstandenen angespannten

Situation der Energieversorgung wird es zukünftig in ganz besonderem Maße darum gehen, sowohl die Norderstedter Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen als auch die Sportvereine, denen die kommunalen Sportanlagen zur Nutzung übertragen worden sind, zum Einsparen von Energie zu sensibilisieren bzw. aufzufordern und ggfs, auch einschneidende Maßnahmen vorzugeben.

Hierzu gibt es bereits erste Lösungsansätze, die dem Ausschuss für Schule und Sport in Form einer Mitteilungsvorlage in der Sitzung am 07.09.2022 präsentiert werden sollen.

Das Fachamt empfiehlt aufgrund der geschilderten Situation, in die Beschlussfassung einen Passus mit aufzunehmen, dass die Norderstedter Sportvereine aufgefordert werden, mit dem Antrag auf Erstattung der Bewirtschaftungskosten sowie der für die Bewirtschaftung erforderlichen Personalkosten des Jahres 2021 ein Energiesparkonzept mit möglichen Maßnahmen zur zukünftigen Energieeinsparung einzureichen.

Es ist nach wie vor vorgesehen und beabsichtigt, dass durch den Fachbereich Sport möglichst zeitnah eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt vorgenommen und dem Ausschuss für Schule und Sport zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Auf Grund der angespannten personellen Situation im Fachbereich Sport war dieses bisher nicht möglich, sodass die Verwaltung den o.g. Beschluss als Übergangslösung vorschlägt.

Bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt sollte die dargestellte Thematik der Energiesparnotwendigkeit mit berücksichtigt werden.